

Joachim Kahl (Marburg)/ Armin Pfahl-Traugber(Bornheim)

**Es ist an der Zeit...**

**Das säkulare Spektrum der deutschen Bevölkerung braucht eine Repräsentanz in der Öffentlichkeit**

1. Nur noch knapp die Hälfte der deutschen Bevölkerung versteht sich als „religiös“, wie das Institut für Demoskopie Allensbach herausgefunden hat (Artikel seiner Leiterin Prof. Renate Köcher in der FAZ vom 15. 12. 04). Dieser religiöse Bevölkerungsteil ist allerdings in der Öffentlichkeit weit überrepräsentiert. **Dem säkularen Spektrum dagegen, immerhin der größten weltanschaulichen Gruppierung, fehlt bisher eine solche Präsenz.**

Es ist somit in den öffentlichen Debatten über aktuelle Themen wie Ethik und Religion, Identität und Integration, Wurzeln und Werte, Parallelgesellschaften und Leitkultur, Toleranz und Fundamentalismus, schlicht nicht da. Entsprechende Positionen müssen in der Wahrnehmung des durchschnittlichen Medienbeobachters als nicht vorhanden erscheinen. Damit dies sich ändert, verdient die – jüngst erhobene - Forderung nach Gründung eines „Zentralrates der Konfessionslosen“ prinzipiell Unterstützung.

2. Die Bezeichnung „Zentralrat“ hat sich zwar für derartige Organisationen eingebürgert. Aber sie erweckt leicht den Eindruck einer zentralen Lenkung von „oben“ nach „unten“. Insofern wäre über alternative Selbstbezeichnungen nachzudenken. **Wir schlagen die Formulierung vor: „Sprecherrat der Religionslosen“.** Eine derartige Bezeichnung dürfte den Sachverhalt besser treffen, als von „Konfessionslosen“ zu sprechen. Denn viele „Konfessionslose“ verstehen sich weiterhin als religiös. Wir aber wollen die politisch-kulturellen Interessen der Menschen vertreten (sehen), die sich dezidiert als säkular-humanistisch, als nicht-religiös verstehen: der Nicht-Christen, der Nicht-Juden, der Nicht-Muslime, der Nicht-Buddhisten und so weiter.
3. Ein solcher „Sprecherrat“ bedarf der demokratischen Legitimation, was angesichts der mangelnden Organisation des überwiegenden Teils der religionslosen Bevölkerung ein strukturelles Problem bedeutet. Allenfalls können die unterschiedlichen Verbände - gemäß der Zahl ihrer Mitgliedschaft – Vertreter in den Sprecherrat entsenden. In einem solchen Fall stünde aber nur eine Minderheit der Religionslosen hinter einem solchen „Sprecherrat“, was die **Frage nach der Legitimation** weiterhin aufwerfen würde. Dieses Dilemma gilt es, bei den anstehenden Gründungsdebatten immer im Blick zu haben. Noch schwieriger würde sich das Legitimationsproblem gestalten, wenn einzelne Intellektuelle aus

den Verbänden und deren Umfeld unter sich einen solchen „Sprecherrat“ gründen und aus ihrem Kreis Repräsentanten wählen würden.

4. Die Gründung eines solchen „Sprecherrates“ mit dem Anspruch auf Präsenz im öffentlichen Diskurs dürfte nicht auf einhellige Zustimmung bei allen gesellschaftlichen Gruppen und den unterschiedlichen Medien stoßen. Um sich möglichst wenig angreifbar zu machen, bedarf es geeigneter Repräsentanten. Sie müssen über Erfahrung im Umgang mit den Medien verfügen, ihre Auffassungen differenziert und sachlich vortragen können und **als Persönlichkeiten für Seriosität bürgen**. Sektiererisches Gebaren und problematische Kontakte dürften gerade gegnerischen Beobachtern ein „gefundenes Fressen“ für ihre Agitation bieten.
5. Die Gründung solcher Vertretungsorgane zieht nicht selten das Interesse von Extremisten und Fanatikern an. Daher bedarf es bereits im Vorfeld eines Konsenses darüber, welche Kräfte dort präsent sein sollen und welche nicht. „Neuheidnische“ Rechtsextremisten, die das Christentum ablehnen, gehören ebenso wenig in eine solche Organisation wie Menschen, die zwar einem Atheismus huldigen, aber unbelehrbar dem untergegangenen „real existierenden Sozialismus“ nachtrauern. Hier empfiehlt sich bereits in einer frühen Phase die **Anbindung der Mitwirkung an einen Minimalkonsens**, der in der Akzeptanz von humanistischen Grundwerten bestehen sollte: wie Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus, Individualität und Solidarität, Säkularität und Laizität.
6. Ein besonders dringliches Aufgabenfeld bilden **Mitsprache und Mitwirkung säkularer Kräfte bei der öffentlichen Gedenk- und Trauerkultur**. Bei den sich häufenden großen Unglücksfällen und Katastrophen ist den Kirchen in der letzten Zeit eine offiziöse Deutungsmacht zugefallen, die sie sonst im wirklichen Leben weithin verloren haben. „Ökumenische Gottesdienste“, mediengerecht veranstaltet in enger Absprache mit den Spitzen von Kommunen, der Bundesländer, gar der Bundesregierung und des Bundespräsidenten, wecken ungute Erinnerungen an staatskirchliche Verhältnisse, die das Grundgesetz ausdrücklich verwehrt. Alle Andersgläubigen oder Ungläubigen werden entweder ausgeschlossen oder „ökumenisch“ vereinnahmt. Hier ist ein runder Tisch geboten, um Formen eines fairen Interessenausgleichs zu entwickeln.

Erschienen in: MIZ 1/05 (März/April 2005)